

# Chance Bildung

Kurzfassung



- Übergreifendes Ziel**
1. Ein modernes, an den Prinzipien des Lebensbegleitenden Lernens ausgerichtetes Bildungssystem, das europa- und weltweit Beachtung findet: Dieses übergeordnete Ziel ist die Leitlinie für eine Reihe von Vorschlägen der Sozialpartner zu Zielen, Maßnahmen und Messgrößen einer österreichische Strategie des Lebensbegleitenden Lernens.
- Governance von Bildung**
2. Den EU-Vorgaben hinsichtlich der Entwicklung einer umfassenden LLL-Strategie soll in Österreich allerhöchste Priorität zukommen. Eine solche Strategie berührt eine Vielzahl von Politikbereichen, die in die Verantwortung unterschiedlicher Ministerien und Gebietskörperschaft fallen. In einem ersten Schritt soll daher ein koordinierender LLL-Rat eingesetzt werden, der den weiteren Prozess einer Strategiebildung vorantreibt
  3. Grundlage einer umfassenden LLL-Strategie muss eine politische Grundsatzentscheidung zur Bildungsverantwortung der öffentlichen Hand sein. Dabei geht es vor allem um systemlogische und in sich konsistente Finanzierungsprinzipien, die sich nach der LLL-Logik nicht am Alter der Lernenden festmachen, sondern einzig und allein an der Bildungsart bzw. Bildungsstufe.
- Aus Sicht der Sozialpartner sollten formale Angebote der Primär- und Sekundärbildung für den Lernenden kostenfrei sein (alle Angebote bis zur Matura).
4. Durchlässigkeit und Transparenz zählen zu wichtigen Elementen einer Strategie des lebenslangen Lernens. Der auf Grundlage einer EU-Empfehlung zu entwickelnde nationale Qualifikationsrahmen soll dazu wichtige Impulse setzen: Die Sozialpartner bieten dazu ihre Mitarbeit auf allen Ebenen an.
- Schule**
5. Ein verpflichtendes und gebührenfreies Vorschuljahr soll eingeführt werden, damit jene Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, dem Volksschulunterricht bestmöglich folgen können.
  6. Schulen müssen in die Lage versetzt werden durch Individualisierung und Differenzierung besser auf die jeweiligen Stärken und Schwächen der SchülerInnen einzugehen. Dazu fordern die Sozialpartner
    - a. einen flächendeckenden Ausbau von Ganztageschulen. Neben einer besseren Förderung bei schwachen und Förderung bei starken („Individualisierung des Unterrichts“) SchülerInnenleistungen soll dadurch auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden
    - b. die Entwicklung eines Konzepts für ein neuartiges Schulwesens im Rahmen der Schulpflicht, das durch entsprechende Leistungsdifferenzierung den individuellen Begabungen der Kinder gerecht wird.
  7. Schulverfassung und Schulverwaltung sind umfassend zu reformieren. Das Unterrichtsministerium soll für die Vorgabe von Zielen (u.a. Lehrpläne, Bildungsstandards) sowie deren Überprüfung zuständig sein. Die Schulen sollen in der Umsetzung über weitgehende Autonomie verfügen und via standardisierter Überprüfungen der Bildungsstandards einer externen Ergebniskontrolle unterzogen werden. Für alle LehrerInnen soll ein bundesweit einheitliches Dienst- und Besoldungsrecht gelten.
  8. Die 9. Schulstufe soll über alle Schultypen hinweg neu gestaltet werden. In modularer Form soll dieses Jahr schwerpunktmäßig der Berufsorientierung dienen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass (1) die Durchlässigkeit zwischen BMHS und Lehre durch eine Parallelität der Ausbildungszeiten erleichtert wird und (2) dass die hohe Zahl an drop-outs aufgrund verfehlter Bildungswahl reduziert wird.

**Berufsbildung** 9. Die Lehrlingsausbildung soll als eine den berufsbildenden Schulen gleichwertige Ausbildungsschiene positioniert werden, insbesondere soll es auch ein eigenes maturaführendes duales Ausbildungsangebot geben. Die Berufsreifeprüfung soll weiterhin ein Nachholen der Matura unter Anerkennung der absolvierten Berufsbildung ermöglichen und sie soll kostenfrei angeboten werden.

**Weiterbildung** 10. Weiterbildung muss zu einer bildungspolitischen Priorität werden. Alle formalen Angebote der Primär- und Sekundärbildung (Hauptschulabschluss, Matura..) sollen nicht nur von Jugendlichen, sondern auch für Erwachsene kostenfrei sein.

Darüber hinausgehende Weiterbildung fällt in eine gemeinsame Verantwortung von Individuen, Unternehmen und Staat. Hier ist eine erhebliche Aufstockung der Ausgaben durch den Staat erforderlich.

Zur konkreten Organisation und Abwicklung einer gemischten Finanzierung müssen neue Verfahren und Instrumente entwickelt werden:

- a. Erwachsenenbildungsangebote im Bereich grundlegender Kulturtechniken sollen durch Subventionen an dafür in Frage kommenden Bildungsanbieter unterstützt werden („Objektförderung“)
  - b. Ausbau und Weiterentwicklung von Förderungen für weiterbildungsaktive Unternehmen („Subjektförderung“)
  - c. Entwicklung eines individuellen Bildungskontos (Subjektförderung), das öffentliche und private Mittel für Weiterbildung kombiniert.
  - d. Ausdehnung des bestehenden Stipendienwesens auf bestimmte länger dauernde Vollzeitausbildungen außerhalb des Hochschulsystems.
11. Es soll möglich werden, auch außerhalb formaler Bildung zu anerkannten Abschlüssen zu kommen bzw. Teile davon anerkannt zu bekommen. Dafür bedarf es einer umfassenden Strategie und von Instrumenten zur Sichtbarmachung und Anerkennung.
12. Die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik durch das AMS sind wichtige Bestandteile des lebenslangen Lernens und müssen in die LLL-Strategie integriert werden. Die Sozialpartner fordern insbesondere, dass jene Kurse ausgebaut werden, die zu anerkannten (Teil-) Abschlüssen führen.

**Hochschulen** 13. Unter Federführung eines Rates für Hochschulentwicklung soll auf transparente Weise ein umfassender Masterplan für den gesamten Hochschulbereich (u.a. pädagogische Hochschulen) entwickelt werden. Dieser Master Plan soll die strategischen Ziele und Schwerpunkte für den gesamten Hochschulbereich und die Basis für die Leistungsverträge mit den einzelnen Hochschulen bilden.

14. Von besonderer Bedeutung für die Sozialpartner sind dabei der Ausbau berufsbegleitender Studienangebote sowie die Konzipierung der Bachelorstudien als vollwertige, in sich geschlossene und berufsqualifizierende Abschlüsse.